IT-Kommunal

Information zum Dienstleistungspaket

„Erstellung der Amtssignatur"

Wien, 3. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3

2 Erstellung der Amtssignatur 3

3 Kosten 4

4 Webapplikation zur Aufbringung der Amtssignatur 4

Copyright © IT-Kommunal GmbH, 1090 Wien, 2010.

Diese Unterlagen sind vertraulich. Die in diesem Dokument enthaltenen Ideen und Vorschläge sind urheberrechtlich geschützt. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Benutzer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

IT-Kommunal GmbH
office@it-kommunal.at
Nordbergstraße 6/9 ▪ A – 1090 Wien
BLZ: 16300 ▪ Kto. Nr.: 128-038736

1 Allgemeines

Behörden müssen ab 01.01.2011 auf *sämtliche* elektronisch erstellte Erledigungen, die unter das Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallen, eine "Amtssignatur" aufbringen, sofern diese nicht die Unterschrift des Genehmigenden oder eine Beglaubigung durch die Kanzlei aufweisen. Dies gilt auch für elektronisch erstellte Dokumente, die ausgedruckt und auf herkömmlichem Wege postalisch versendet werden!

Die Amtssignatur ist die elektronische Signatur einer Behörde, welche auf Bescheide und andere Erledigungen – und zwar in sichtbarer Form – aufgebracht wird. Durch eine Bildmarke (vergleichbar einem „Rundsiegel" im herkömmlichen Schriftverkehr) ist für den Empfänger erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück handelt. Mit der Signatur selbst ist gewährleistet und für den Empfänger auch überprüfbar, dass das Dokument auch authentisch ist.

Im Rahmen der E-Government-Referenzstädte-Initiative besteht auf Wunsch die Möglichkeit, operative Unterstützung bei der Bestellung der Amtssignatur in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde ein Vorgehensmodell entwickelt, das darauf abstellt, für eine größere Zahl an Städten und Gemeinden sehr rasch und damit auch kostengünstig die Amtssignatur und alle damit verbundenen gesetzlichen Erfordernisse zu organisieren. Als Ergebnis erhält die Stadt „ihr" Amtssignaturzertifikat inklusive Bildmarke, Signaturblockdefinition, Kundmachungsentwurf usw.

2 Erstellung der Amtssignatur

In der folgenden Aufstellung werden die Leistungen im Rahmen der Erstellung der Amtssignatur für die Stadtverwaltung beschrieben. Darunter verstanden werden organisatorische Leistungen im Vorfeld einer technischen Implementierung der Amtssignatur wie beispielsweise die Bestellung des Amtssignatur-Zertifikates im Auftrag der Stadtverwaltung, die Erstellung der Schlüsseldaten, die Gestaltung der visuellen Ausprägung der Amtssignatur etc.

Im Detail beinhaltet das Dienstleistungspaket folgende Leistungen:

- Erstellung der Schlüsseldaten

  Für die Bestellung von softwarebasierten Zertifikaten muss der Besteller in der Regel selbst die Schlüsseldaten erstellen. Dies wird von IT-Kommunal im Rahmen der Bestellung übernommen.

- Bestellung des Zertifikats im Auftrag der Stadtverwaltung

  Mit einer zuvor ausgestellten Vollmacht durch die Stadtverwaltung (Vorlage wird von IT-Kommunal vorbereitet) sowie weiteren notwendigen Unterlagen (z.B. Ausweiskopie einer für die Organisation der Stadtverwaltung approbationsbefugten Person), bestellt die IT-Kommunal ein geeignetes Amtssignaturzertifikat bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter.

- Gestaltung der visuellen Ausprägung der Amtssignatur auf Erledigungen der Stadtverwaltung (Positionierung der Bildmarke, Prüfhinweis, Signaturvermerk)

IT-Kommunal GmbH
office@it-kommunal.at
Nordbergstraße 6/9 ▪ A – 1090 Wien
BLZ: 16300 ▪ Kto. Nr.: 128-038736

Eine Voraussetzung der Amtssignatur ist deren Darstellung durch eine Bildmarke welche die nutzende Organisation als ihre zu veröffentlichen hat. Falls seitens der Stadtverwaltung noch keine Bildmarke vorhanden ist, wird diese durch IT-Kommunal erstellt, mit der Stadtverwaltung abgestimmt und ist von dieser abzunehmen. Weiter besteht die visuelle Darstellung der Signatur auch aus einem Signaturvermerk sowie einem Prüfhinweis. Dazu wird IT-Kommunal eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Textierung vorschlagen.

- Vorschlag für einen Kundmachungstext inkl. Bereitstellung im HTML-Format

  Die Prüfinformationen zur Amtssignatur müssen auf der Webseite der amtssignierenden Behörde leicht auffindbar veröffentlicht werden. Hierzu wird IT-Kommunal einen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Kundmachungstext zur Überprüfung der Amtssignatur und Verifikation des Ausdrucks formulieren und der Stadtverwaltung im HTML-Format übermitteln

- Vorschlag für die gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke

  IT-Kommunal wird eine Textierung erarbeiten, die dann inklusive der verwendeten Bildmarke gesichert zu veröffentlichen ist, damit der gesamte Prozess des Amtssignatureinsatzes in der Stadtverwaltung den Anforderungen des E-Government-Gesetzes entspricht.

3 Kosten

Das Dienstleistungspaket für die Erstellung der Amtssignatur wird auf Basis einer größenklassenabhängigen Pauschale erbracht:

Gemeindegrößenklasse	Pauschale für Amtssignaturerstellung
bis 10.000 EW	€ 500,-
bis 20.000 EW	€ 900,-
>20.000 EW	€ 1.600,-

Das Amtssignaturzertifikat wird beim Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust bestellt. Die Kosten für das „a.sign corporate Amtssignatur-Zertifikats“ belaufen sich auf jährlich EUR 50,- (exkl. USt) mit einer Laufzeit von fünf Jahren: d.h. EUR 250,- (exkl. USt) für fünf Jahre. Die Rechnung wird nach dem erfolgten Bestellvorgang direkt von a-trust an die Stadtverwaltung gestellt.

4 Webapplikation zur Aufbringung der Amtssignatur

Um den Städten und Gemeinden einen möglichst durchgängigen Service anzubieten, wird noch im 2. Quartal eine Webapplikation zur Verfügung stehen, die es nicht nur erlaubt, die Amtssignatur der jeweiligen Stadtverwaltung auf einzelne Erledigungen aufzubringen, sondern letztere auch elektronisch zu versenden. Mit diesem Service werden somit sowohl die Amtssignatur, als auch die nachgelagerte elektronische Übermittlung über verschiedene Versandarten sinnvoll kombiniert. Je nach Wunsch kann mittels zentral betriebener Webapplikation amtssigniert, elektronisch übermittelt oder amtssigniert **und** elektronisch übermittelt werden. Der große Vorteil dieses zentralen Services wird darin liegen, dass in den Gemeinden selbst keinerlei Infrastrukturinvestitionen notwendig sind.

IT-Kommunal GmbH
office@it-kommunal.at
Nordbergstraße 6/9 ▪ A – 1090 Wien
BLZ: 16300 ▪ Kto. Nr.: 128-038736

Für Informationen zum beschriebenen Service zur Erstellung der Amtssignatur sowie zur Nutzung einer Webapplikation wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin:

Kontakt:

IT-Kommunal GmbH

Nordbergstraße 6/9 - 1090 Wien
E-Mail: office@it-kommunal.at
Tel.: +43 (0)1 23 69 229 - Fax +43 (0)1 89 00 919 15
Ansprechpartner: Fr. Mag. (FH) Ursula Polessnig